

Meine Damen und Herren, liebe KollegInnen und MitstreiterInnen,

danke erstmal an den Veranstalter, dass ich heute hier das Schlusswort bekommen habe, das freut mich natürlich und ich empfinde es auch als eine Ehre, die ja nicht unbedingt selbstverständlich für eine Angestellte einer kleinen provinziellen Kreisverwaltung ist.

Andererseits habe ich ein bisschen Angst, dass Sie jetzt von mir eine juristisch fundierte Analyse erwarten, mit der ich aufzeige, dass Sozialraumorientierung inklusive Sozialraumbudgets doch geht.

Das werde ich nicht leisten können, für juristische Spitzfindigkeiten bin ich nicht gemacht, im Gegenteil.

Und deshalb möchte ich mich hier auch auf das beschränken, was ich ganz gut kann, nämlich die Dinge auf den Punkt bringen und davon ausgehend, die Praxis weiter zu entwickeln.

Und ich werde das jugendhilferechtliche Dreiecksverhältnis und das Wunsch- und Wahlrecht aussparen, weil auch Herr Münder darauf in seinem letzten Artikel zum Thema gar nicht mehr eingegangen ist. Offensichtlich sieht er hier keine großen Schwierigkeiten mehr.

Um auf den Punkt zu kommen, frage ich: Um was geht es eigentlich in der Jugendhilfe, speziell in der Hilfe zur Erziehung?

Das steht alles vielleicht ein bisschen altmodisch formuliert, aber doch gut verständlich in § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes:

**§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe**(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. ....**usw.**

Das habe ich als den grundlegenden Auftrag verstanden, dem ich mich immer verpflichtet fühlte und fühle (und dem wir uns alle in Nordfriesland verpflichtet fühlen.)

Und ich habe sicherheitshalber noch mal nachgelesen, auch „der Wiesner“ sieht das so.

Wir wissen alle, dass die Erziehung von Kindern keine einfache Aufgabe ist, für niemanden, nicht für mich, nicht für Sie und schon gar nicht für Eltern, die in weniger privilegierten Umständen leben als wir, mit weniger Bildung, mit weniger Geld, mit weniger Anerkennung und mit weniger Selbstwirksamkeit.

Das KJHG hält eine Menge Möglichkeiten bereit, wie die Unterstützung von Eltern infrastrukturell aussehen kann, also die Kinderbetreuung, die Familienbildung usw.

Das Gesetz möchte auch die jungen Menschen direkt infrastrukturell unterstützen, z.B. durch Jugendarbeit oder Schulsozialarbeit u. s. w.

Wo das nicht ausreicht, soll die Jugendhilfe durch HzE unterstützen, im Zweifel, bei Kindeswohlgefährdung, auch eingreifen.

Wir wissen auch alle, dass es keine einfache Aufgabe ist, Eltern in ihrem schwierigen Erziehungsauftrag unterstützen, im Gegenteil, das ist eine sehr anspruchsvolle Arbeit, die gut qualifizierte Fachkräfte erfordert.

Aber trotzdem wollen wir uns doch mal klar machen, es geht in der Unterstützung der Eltern durch die Jugendhilfe um nicht mehr als darum, das ganz normale Leben zu bewältigen und einigermaßen glücklich mit und in der Familie zusammen zu leben.

Das ist die Aufgabe der Jugendhilfe und es gibt viele gute Gründe dafür, dass die Jugendämter dies nicht alleine tun, sondern **gemeinsam** mit freien Trägern der Jugendhilfe.

Der programmatische Anspruch des SGB VIII ist ein echter gesellschaftspolitischer Fortschritt gegenüber dem JWG und ich wäre froh, wenn es gelingen könnte, diesen Auftrag ohne Jugendhilfe oder vielleicht ohne Jugendhilfe in Form von HzE zu erfüllen.

Denn das ganze Jugendhilfe- ja das ganze Sozialsystem ist nach meinem Empfinden kein Wert an sich, es ist ein Pannendienst, der einspringt, wenn das Leben nicht so funktioniert, wie es eigentlich sollte.

Wenn wir uns das Leben mal als Straße vorstellen, die jeder, der geboren wird, entlang fahren muss, dann sehen wir als erstes, dass die Ausstattung sehr unterschiedlich ist, der eine startet im Jaguar mit Fahrer, der andere in einem klapprigen, 30 Jahre alten Polo, der schon nach drei km den Auspuff verliert.

Die Straße hat verschiedene Fahrspuren, in der Mitte die Spur, die das Leben des Individuums darstellt, dann die Spur der Familie, die des sozialen Umfelds, die der Gesellschaft. Die Spuren sind unterschiedlich breit, der eine wird in eine große Familie mit vielen Freunden hineingeboren, die immer zusammen halten und sich gegenseitig unterstützen, der andere hat nur seine Mutter, die aufgrund ihrer psychischen Störung alle Außenkontakte vermeidet.

Auf der rechten Seite der Straße gibt es die Raststätten und Tankstellen, die dem Individuum die Energie geben, die es braucht, um diese Straße entlang zu fahren. Diese Energie, das ist Gesundheit, Lebensunterhalt, Zugehörigkeit, Selbstwirksamkeit und Bildung.

In meinem Bild heißen diese Raststätten Familie, Kindergarten, Schule, Wirtschaft, Gesundheitssystem usw.

Je besser diese Raststätten funktionieren, desto besser können die Menschen die Straße des Lebens entlang fahren, ohne von der Straße abzukommen.

Tatsächlich passiert es aber immer wieder, wie auch im richtigen Leben, dass man von der Straße abkommt (oder einfach liegen bleibt) und da ist es toll, dass es den „Sozial-ADAC“ gibt, also z.B. die Jugendhilfe, das dann hilfreich zur Seite steht.

Und wir leisten uns in Deutschland im sozialen Bereich einen fantastischen ADAC, das ist die Branche mit den meisten Beschäftigten! Da arbeiten mehr Leute als in der Autoindustrie!

Wenn ich darüber nachdenke, dann finde ich es einerseits toll, dass wir überhaupt volkswirtschaftlich in der Lage sind, uns diesen Luxus-Apparat zu leisten, aber andererseits ärgere ich mich total darüber, denn was ist denn mit unseren Autos, unseren Straßen, unseren Raststätten und Tankstellen los, wenn wir so viele Leute für den Pannendienst brauchen? Da stimmt doch was nicht?

Und ich kann es nicht verstehen, warum die Gesellschaft offenbar nicht in der Lage ist, die Raststätten besser auszustatten und die Menschen mit halbwegs funktionierenden Autos und Straßen (also Lebensbedingungen) zu versorgen, so dass sie ihr Leben möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich leben können.

Ich denke, eins der größten Hindernisse hierbei ist die permanent zunehmende Differenzierung von allem, es hat ja immer gute Gründe dafür gegeben, wenn wir z.B. nicht unterschiedliche Berufe hätten, würden wir immer noch so ganzheitlich wie in der Steinzeit leben. Aber ich finde, man darf doch auch mal fragen, ob diese ständig komplexer werdende Spezialisierung und Differenzierung wirklich immer hilfreich ist.

Ich weiß, dass Spezialisten diese Frage nicht gerne hören, denn sie haben sich viel Mühe gegeben, um ihr Spezialistentum zu erringen und finden es vielleicht anmaßend, wenn so eine Universaldilettantin wie ich aus der Provinz kommt und das in Frage stellt.

Aber die Praxis der letzten mindestens 30 Jahre (vorher hatte ich noch keinen Einblick in die Praxis) hat gezeigt, dass zunehmendes Spezialistentum auch dazu führt, dass Verantwortung hin und her geschoben wird.

Für dieses schwierige Kind ist jetzt aber nicht mehr die Schule verantwortlich, da muss sich das Jugendamt mal drum kümmern.

Das Jugendamt sieht aber, dass hier die Kinder- und Jugendpsychiatrie zuständig sei, die das aber wieder anders sieht usw.

Ich bin mir sicher, Sie alle kennen dieses Hin- und Herschieben. Wenn dahinter nur die Fachlichkeit stünde, wäre es etwas weniger schwierig, aber ohne dass es ausgesprochen wird, stehen ja immer auch die Finanzierungsfragen dahinter.

Wenn die Schule Geld hätte, um für den schwierigen Schüler ein setting zu schaffen, das ihm gerecht würde, dann müsste sie ihn nicht in ein anderes System, nämlich die Jugendhilfe verklappen.

Wenn die Jugendhilfe nicht so unter der Finanzknute stünde, dass sie Angst haben muss, ihren Haushaltsansatz mit der Unterbringung in einer teuren Spezialeinrichtung zu sprengen, hätte sie nicht das Bedürfnis, das Kind weiter zuschicken in die Psychiatrie, wo ja die Krankenkasse zahlen muss und nicht das Jugendamt.

In der KJP wiederum gibt es Fallpauschalen, so dass ein Kind maximal 6 Wochen dort bleiben kann, danach wird es für die Klinik unwirtschaftlich, also wird es wieder zum Jugendamt zurückgeschickt, am liebsten mit einem langen unverständlichen Bericht in der Tasche und der dringenden Empfehlung der stationären Unterbringung, die wiederum von der Jugendhilfe bezahlt werden muss.

Wenn jetzt alle drei, die Schule, die Jugendhilfe und die KJP einen gemeinsamen Topf hätten, aus dem sie all das bezahlen könnten, was notwendig ist, um diesem schwierigen Kind zu helfen, dann wäre die fachliche Aufgabe an sich noch nicht einfacher, aber alle Beteiligten könnten sich wirklich auf die notwendigen Fragen konzentrieren und müssten nicht immer mitdenken, „wie werde ich den Fall los, um meine Ressourcen zu schonen?“

Leider gibt es allgemein in der Praxis viel zu wenig Bewusstsein dafür, wie sehr die Finanzierungsstrukturen den Arbeitsalltag der einzelnen Fachkraft in jedem System beeinflussen.

Und noch weniger ausgeprägt ist die Bereitschaft oder auch die Fähigkeit, zwischen der eigenen Betroffenheit und den Strukturen zu unterscheiden.

Ich mache das mal an einem ganz anderen Beispiel deutlich, weil ich niemandem auf die Füße treten will.

Vor ein paar Jahren wurde die Regelung für die Pendlerpauschale geändert. Ursprünglich sollte sie ganz abgeschafft werden, weil es gar nicht einzusehen ist, dass die Zersiedelung der Landschaft und die Belastung der Umwelt durch lange Anfahrtswege zur Arbeit auch noch steuerliche Vorteile bringt.

Der Kompromiss war dann, dass nur noch Wege über 20 km von der Steuer abgesetzt werden können.

Politisch-strukturell hätte ich die Pendlerpauschale ganz abgeschafft.

Meine persönliche Betroffenheit ist aber, dass ich einen Weg von 15 km zur Arbeit habe und da habe ich mich natürlich ein bisschen geärgert, dass der Kompromiss nicht bei 10 km gelegen hat. Und als dann wegen einer Klage vor dem BVerfG die ganze Regelung wieder war wie vorher, habe ich mich persönlich gefreut, obwohl ich die Entscheidung politisch für falsch halte.

Wenn ich also jetzt weiter über die Finanzierungsstrukturen in der Jugendhilfe rede, bitte ich Sie, mir mit dem strukturellen Ohr zu lauschen und nicht mit dem der persönlichen Betroffenheit.

Mir ist bewusst, dass es auch in schwierigen Strukturen gute Arbeit gibt, aber ich möchte dafür werben, die Strukturen einfacher und zielführender zu machen, weil so gute Arbeit noch besser werden kann und weil wir erhebliche Synergie-Effekte erzielen könnten, wenn wir uns weniger mit Zuständigkeits- und anderen Formalfragen und mehr mit fachlichen Fragen beschäftigen könnten.

Zunächst will ich mal voraus schicken, dass Geld für mich an sich gar kein Thema ist, das finde ich eher langweilig.

Aber andererseits kommt man ja nicht drum herum, das ist nun mal die Realität, vor der man die Augen nicht verschließen kann. Und man sollte sich auch nicht zu fein sein, über Geld zu reden und das damit begründen, dass wir Sozialpädagogen ja nur für die Fachlichkeit zuständig sind und andere Leute sich um die (leicht anrühigen) Finanzierungsfragen kümmern sollten.

Also Geld an sich ist eher langweilig, die Finanzierungsstrukturen sind aber sehr spannend, obwohl sie ja ein bevorzugtes Terrain für Spezialisten sind.

Ich liebe es inzwischen, mich dort zu tummeln, quasi als Milchmädchen unter lauter Betriebswirten und Juristen.

Und aus dieser Milchmädchenperspektive will ich mal erzählen, wie ich die Entwicklung der Finanzierungsstrukturen der Jugendhilfe erlebt habe, insb. die in § 78 beschriebenen Strukturen.

1991 trat das KJHG in Kraft mit einer Menge an Leistungen, auf die Eltern einen Rechtsanspruch haben, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Ziemlich schnell hat man aber erstaunt festgestellt, dass neue Leistungen offenbar Geld kosten und daher die Ausgaben ziemlich rasant angestiegen sind. Also versuchte man, gegen zu steuern, dazu hat man bereits im Februar 1993 das „erste Gesetz zur Änderung des 8. Buches“ verabschiedet, das am 1. April 1993 in Kraft trat, also weniger als 2,5 Jahre nach dem Inkrafttreten des KJHG..Damit wurde der § 78 ziemlich lang, von a-g.

Ich weiß noch, welche Auswirkungen das in NF hatte. Der Heimbetreiber, der bis dato so Pi mal Daumen kalkuliert hatte und gesagt hat, „in meiner Einrichtung kostet ein Tag 100 Mark“, der hat jetzt mit Unterstützung von Betriebswirten seines Dachverbandes eine Leistungsbeschreibung gemacht und ganz genau aufgeschrieben, „was dazu gehört zu einem Tag im Heim?“.

Der Betriebswirt vom Dachverband hat aufgepasst, dass er auch ja nichts vergisst und ihm auch gesagt, was das alles so kosten darf. Er kannte wahrscheinlich auch noch ein paar weitere Sachen, die man in eine Leistungsvereinbarung reinschreiben konnte und die sich dann natürlich auch in der Entgeltvereinbarung niedergeschlagen haben,

Und plötzlich kostete der Tag im Heim nicht mehr 100, sondern 105 oder 110 Mark.

Aber dafür waren die Kosten jetzt ganz fundiert und prospektiv ermittelt, ganz toll!

Hat das irgendeine Verbesserung für die Kinder im Heim gebracht? Oder für ihre Eltern? Oder für die Mitarbeiter im Heim? Oder für das Jugendamt? Wahrscheinlich noch nicht mal für den Heimbetreiber, der musste jetzt nämlich einen höheren Mitgliedsbeitrag an seinen Dachverband zahlen, damit die Betriebswirte ihr Gehalt bekommen.

Also halten wir fest: die 1. Änderung der SGB VIII hatte die Auswirkung, dass die Leistungen teurer wurden und Arbeitsplätze für Betriebswirte geschaffen wurden. Mit dem Auftrag der Jugendhilfe hat das allerdings wenig zu tun, meine ich.

Und auch die Jugendämter haben sich Sachverstand eingekauft, Betriebswirte eingestellt und „Verhandler“ qualifiziert. Hat auch noch mal Geld gekostet, das nicht wirklich benachteiligten Familien zu Gute kam. Das war bei uns in NF auch so.

Und dann kam im September 1999 Wolfgang Hinte zu uns nach Nordfriesland und erzählte was von Sozialraumorientierung, vom Willen und den Zielen der Betroffenen, von Ressourcenorientierung, von fallunspezifischer Arbeit und von Sozialraumbudgets. Nach einigem Nachdenken und Diskutieren mit allen notwendigen Stellen wurde beschlossen, dass in NF ein SRP realisiert werden sollte.

Ich erzähle gleich, wie das heute bei uns funktioniert.

Zunächst möchte ich aber ganz kurz etwas Grundsätzliches zum Thema „Budget“ sagen:

Budget heißt, eine bestimmte Menge Geld wird an einen freien Träger ausgezahlt, ohne dass Einzelfälle dahinter stehen.

Budget heißt nicht, dass Leistungsberechtigte ihre Leistungen nicht bekommen, wenn das Geld alle ist.

Jeder öffentliche (und jeder freie) Träger hat das Ziel, mit dem Geld, das im Haushaltsplan steht, auszukommen, egal, ob dieses Geld als Budget oder einzelfallspezifisch ausgezahlt wird.

Und wenn das veranschlagte Geld nicht ausreicht, muss ein Nachtrag beschlossen werden, auch unabhängig davon, in welcher Form das Geld ausgezahlt wurde.

Und Sozialraumbudget bedeutet, dass es für einen definierten Sozialraum eine bestimmte Menge Geld gibt, mit der eine definierte Reihe von Leistungen bezahlt werden.

Unsere heutige Praxis sieht so aus:

Wir haben den Kreis in 5 Sozialräume aufgeteilt, in jedem Sozialraum gibt es ein Sozialraumbudget, das natürlich erstmal in der Hand des öffentlichen Trägers ist, es liegt eben auf dem Konto des Kreises.

Das Jugendamt zahlt aus diesem Sozialraumbudget alles, was zu zahlen ist, also z.B. Rechnungen von Nicht-Sozialraumträgern, die Pflegeeltern werden vom Jugendamt bezahlt und Kostenerstattungen an andere Jugendämter müssen auch aus diesem Topf genommen werden. Das nennen wir „Vorwegabzug“ und das was übrig bleibt, wird als Budget an den Sozialraumträger überwiesen.

Bitte nehmen Sie zu Kenntnis, der „Sozialraumträger“ bekommt das, was übrig ist, wenn alle anderen Trägerrechnungen bezahlt sind!

In Zahlen ausgedrückt heißt das in Nordfriesland, der Sozialraumträger bekommt zwischen 40 und 60% des Sozialraumbudgets.

Damit bezahlt er alles, was notwendig ist, um seine Arbeit machen zu können, also in erster Linie sein Personal, aber auch alles andere, was an Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit im Sozialraum anfällt.

Er rechnet seine Ausgaben uns gegenüber in der tatsächlich angefallenen Höhe ab.

Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Wir nennen es „Hausfrauenmodell“, weil es so einfach funktioniert, wie bei einer Hausfrau (oder einem Hausmann), die im Monat eine bestimmte Summe Geld zur Verfügung hat, davon alles bezahlt, was notwendig ist und am Ende des Monats in ihr Portemonnaie gucken kann und sieht, was noch drin ist.

Manchmal ist noch Geld übrig, manchmal ist kein Geld mehr da und manchmal liegt ein Zettel drin, dass sie beim Kaufmann hat anschreiben lassen, also in die roten Zahlen gerutscht ist.

Wenn es in Nordfriesland in einem Sozialraum (oder auch in mehreren) ein Defizit gibt, dann wird das ausgeglichen. Weil wir von Anfang an davon ausgegangen sind, dass es Defizite geben könnte, haben wir einen Ausgleichstopf geschaffen, in den fließen quasi auch über die Vorwegabzüge 6% der Sozialraumbudgets.

Der Ausgleichstopf ist aber ein Topf für alle 5 Sozialräume, d.h. also, dass darüber auch Defizite und Überschüsse zwischen den Sozialräumen ausgeglichen werden.

Wenn am Ende des Monats (bzw. wir rechnen natürlich in Haushaltsjahren), wenn also am Ende des Jahres Geld übrig ist, dann kann der SRT davon 30% behalten und dieses Geld im Sinne des SRP verwenden.

Das restliche Geld geht in den Ausgleichstopf.

Ab und an ist es vorgekommen, dass ein paar 100.000 € aus dem Ausgleichstopf wieder in die Kreiskasse geflossen sind.

Meistens war es so, dass wir zu plus/minus Null abschließen konnten und zweimal ist es vorgekommen, dass es einen Nachtrag geben musste.

Vor dem Sozialraumprojekt hatten wir jedes Jahr Ausgabensteigerungen von 15%!

Wenn wir die Ausgabenentwicklung der letzten 10 Jahre, also der Zeit des SRP, sehen, dann gab es bei uns seit 2002 eine durchschnittliche Ausgabensteigerung von 1% pro Jahr.

Und ich glaube 1% mehr Ausgaben pro Jahr ist im Vergleich mit anderen Jugendämtern ausgesprochen moderat.

Und gleichzeitig ist die Jugendhilfe bei uns deutlich besser geworden, wir setzen die Ansprüche aus §1 SGB VIII viel konsequenter um als früher.

Die Unterstützung für Eltern bei ihrer schwierigen Erziehungsaufgabe kommt besser an und ist nachhaltiger, weil wir uns am Willen und an den Zielen der Eltern und der Kinder orientieren.

Wir stärken das Elternrecht auf Erziehung der Kinder, indem wir uns sehr viel Mühe geben, Trennungen von Kindern und Eltern zu vermeiden.

Das ist oft in den ersten zwei Hilfejahren wesentlich teurer als eine Herausnahme des Säuglings und Unterbringung bei einer Pflegefamilie. Und es ist nicht nur teurer, sondern auch nervenaufreibender für alle beteiligten Profis, das können Sie sich vielleicht vorstellen!

Wir fördern die Entwicklung von jungen Menschen, indem wir sie nach ihrem Entwicklungsstand und ihren Fähigkeiten auch verantwortlich in die Hilfestellung einbeziehen. Unsere „Kontrakte“, das sind die Hilfepläne, enthalten in der Regel Aufgaben für alle Familienmitglieder und werden von allen Familienmitgliedern unterschrieben (und sind im Übrigen so formuliert, dass alle Familienmitglieder, die lesen können, sie auch verstehen.)

Des Weiteren fördern wir die Entwicklung von jungen Menschen durch fallübergreifende Arbeit wie z.B. Gruppen für Kinder von psychisch kranken Eltern oder für Scheidungskinder, aber auch durch Jungen- oder Mädchenprojekte für die Jugendlichen, die von den offenen Angeboten der Jugendarbeit nicht erreicht werden.

Natürlich geben wir uns auch Mühe, Kinder und Jugendliche in die Angebote des Sozialraums zu integrieren, aber manchmal ist erst ein HzE-Fan-Projekt notwendig, bevor die Jungs im Fußballverein vor Ort andocken können.

Wir nehmen den Schutzauftrag des Jugendamtes sehr ernst und wie schon gesagt, geben uns viel Mühe dabei, auch in Gefährdungsfällen die Elternrolle zu stärken.

Und schließlich und endlich tragen wir aktiv dazu bei, die Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu verbessern, also die Regeleinrichtungen zu stärken oder um in meinem Bild vom Anfang zu bleiben, um die Raststätten und Tankstellen besser auszustatten.

Das alles tun wir mit dem gleichen Geld, das vorher ausschließlich für Einzelfälle ausgegeben wurde, auf der Grundlage von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit prospektiv kalkulierten Kosten.



Jetzt haben wir mit den Sozialraumträgern eine Leistungsvereinbarung, die im Grunde besagt „der freie Träger sorgt dafür, dass alles das passiert, was Familien brauchen, um ihre Ziele zu erreichen.“

Der freie Träger wendet dafür die Zeit auf, die er braucht und er setzt das Personal ein, dass diese Aufgabe leisten kann und er rechnet die tatsächlichen Kosten für dieses Personal ab, d. h er macht sein Kosten „retrospektiv“ geltend.

Damit haben wir in Nordfriesland eine Finanzierungsstruktur, in der der freie und der öffentliche Träger finanziell und fachlich das gleiche Interesse hat und das gleiche Ziel verfolgt.

Wir wollen alle, dass Familien gute Hilfen bekommen und wir wollen alle, dass am Ende etwas vom Budget über ist.

Sie glauben nicht, welche entspannende Wirkung diese Struktur auf die Zusammenarbeit von öffentlichem und freien Trägern hat!

Das wirkt sich von der Geschäftsführung bis an die Basis, also bei den fallbearbeitenden Sozialarbeitern aus.

Wir sparen nicht nur Geld, sondern vor allem auch Streit und Nervelei, was durch Misstrauen und Interessenkonflikte hervorgerufen wird.

Dabei gewinnen wir Zeit und Lebensfreude, und das kommt tatsächlich ganz unmittelbar den Menschen zugute, für die wir eigentlich arbeiten, nämlich den benachteiligten Familien.

Aber nach § 78d SGB VIII ist das eigentlich nicht zulässig.

Die Experten, also die Juristen schlagen nun vor, man solle doch alles, was nach „Sozialraumorientierung“ aussieht, durch sog. Zuwendungen gem. §74 SGB VIII finanzieren. Das ist bestimmt gut gemeint, aber ich möchte an dieser Stelle einen Spruch in etwas abgewandelter Form zitieren, den ich vor 35 Jahren das erste Mal gehört habe:

„Wenn Kunst von Können kommt und wenn Können das Gegenteil von gut gemeint ist, dann meinen es diese Juristen sehr gut!“

Sie haben nämlich keine Ahnung von den Niederungen des kommunalpolitischen Alltags, wo Kreistage und Stadträte darum kämpfen, die kommunalen Finanzen in Ordnung zu halten bzw. wieder in Ordnung zu bringen und etwas Gutes für die Menschen zu tun!

Es ist nicht verwerflich, wenn Kommunalpolitiker sagen, wir wollen nicht jedes Jahr mehr Schulden machen, nein, es ist in meinen Augen sehr ehrenwert, denn es ist nicht nur vernünftig, es ist auch alles andere als populistisch.

Aber wo sollen sie denn anfangen mit Sparen, wenn 97 % der Haushaltsmittel für gesetzlich verbrieftete Leistungen ausgegeben werden?

Es gibt doch einfach nichts anderes als die sog. „freiwilligen Leistungen“, die in der Jugendhilfe nach § 74 finanziert werden.

Also alles, was zur besseren Ausstattung der Tank- und Raststätten dient, ist freiwillig und der Pannendienst ist individueller Rechtsanspruch.

Könnte man vielleicht sagen, dass da ein Fehler im System vorliegt?

Und wenn das so ist, sollte man dann nicht das System ändern?

Und auch wenn wir im heutigen System bleiben: Diejenigen, die die Trägervielfalt sooooo hoch hängen, ja die den Schutz der Berufsfreiheit offensichtlich über den ebenfalls vom GG in Artikel 6 garantierten Schutz der Familie stellen, die haben kein Problem damit, bestimmte Träger mit Zuwendungen nach § 74 zu bedenken?

Wenn das Geld nach § 74 fließt, dann spielt die Berufsfreiheit keine Rolle, aber wenn es nach § 78 fließt, dann ist ein Grundrecht in Gefahr?

Ich denke, wir konnten in Nordfriesland, bei einer zugegeben überschaubaren Trägerlandschaft zeigen, dass exklusive Sozialraumbudgets keinesfalls eine Einschränkung der Berufsfreiheit bedeuten, denn gute soziale Arbeit wird immer gebraucht und auch bezahlt. Tatsächlich haben wir heute mehr HzE-Träger als vor dem Sozialraumprojekt.

Die Herren Hinrichs und Gerlach weisen zurecht darauf hin, dass der richtige Ort für eine Systemkorrektur Berlin ist, dass also der Gesetzgeber gefordert ist, aber der Gesetzgeber kann nur gesellschaftliche Entwicklungen nachvollziehen, das hat das SGB VIII ja wohl mehr als deutlich gezeigt!

Und insofern bin ich ausgesprochen stolz darauf, bei einer Kommune zu arbeiten, die dazu beiträgt, die gesellschaftliche Entwicklung voranzutreiben und in Praxis zu beweisen, dass die Theorie von Hinte und anderen tatsächlich funktioniert und deutlich bessere Ergebnisse für die betroffenen Menschen hervorbringt als die sklavische Orientierung an den juristischen Spitzfindigkeiten in § 78 und anderen §§, die vor über 20 Jahren geschrieben wurden. Das SGB VIII verdient es, dass es heute an der Realität gemessen und so verändert wird, dass es *auch weiterhin* den Menschen nutzt.

Es sollte nicht für die freien Träger und nicht für die öffentlichen Träger geschrieben sein, sondern für die Eltern, für die Kinder und Jugendlichen in Deutschland, die im Laufe des Lebens mal von der Fahrbahn abkommen und einen schnellen und kompetenten Pannendienst brauchen, damit sie selber weiter fahren können.

Sie brauchen aber keinen Turbokapitalismus der Pannendienste, die sich gegenseitig mit Dumpingpreisen zu unterbieten suchen um auf dem freien Markt bestehen zu können. Trägervielfalt ist dann gut, wenn sie dazu beiträgt, dass unterschiedliche

gute fachliche Ansätze realisiert werden können, wenn durch Kooperationen eine fachliche und strukturelle Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote stattfindet, aber sie ist aus meiner Sicht kein Wert an sich, der um jeden Preis verteidigt werden muss.

Insofern sollte eine Novellierung des SGB VIII dafür sorgen, dass die strukturellen Bedingungen für öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe verbessert werden, damit mehr Energie und Gehirnschmalz in die fachliche Arbeit fließen kann.

Unsere Familienministerin Kristina Schröder sieht übrigens keinen Bedarf einer Gesetzesänderung, sie hat dem Kreis NF geschrieben, dass sie die dortige Praxis für vereinbar mit dem SGB VIII hält. Das finde ich schon mal ziemlich ermutigend, denn es zeigt doch, dass unser Weg so abstrus nun doch nicht sein kann.

Solange die Gerichte aber immer wieder anders entscheiden können, scheint mir eine gesetzliche Klarstellung doch hilfreich zu sein.

Und ich weiß, dass eine entsprechende Initiative im Bundesrat vorbereitet wird.

Also passiert genau das, was die Herren Gerlach und Hinrichs in ihrem Artikel im Forum Erziehungshilfe fordern.

Deshalb kann ich Ihnen allen, die Sie Sozialraumorientierung ernsthaft realisieren wollen nur raten, Ihre Bundestags- und Landtagsabgeordneten zu kontaktieren und sie aufzuklären und zu ermutigen, dieser Initiative zuzustimmen, egal, von welcher Partei sie eingebracht wird. Das muss doch wohl mal möglich sein, dass etwas Vernünftiges über Koalitionsgrenzen hinweg beschlossen wird!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Birgit Stephan

Landkreis Nordfriesland